

Raphael Dettling

Von: Beat Dinkel <beat.dinkel@wilderswil.ch>
Gesendet: Montag, 30. Dezember 2024 08:46
An: Raphael Dettling
Betreff: WG: Gefahrengutachten Wilderswil

Guten Morgen Raphael

Unten die Beurteilung des Gefahrengutachten von Oliver Hitz, OIK I, im Zusammenhang mit der Einzonung ZÖN A.

Freundliche Grüsse

Beat Dinkel

Einwohnergemeinde
3812 Wilderswil



Beat Dinkel, Bauverwalter
Gewerbeweg 1
3812 Wilderswil
Tel 033 826 01 41
beat.dinkel@wilderswil.ch
www.wilderswil.ch

Von: Hitz Oliver, BVD-TBA-OIKI <oliver.hitz@be.ch>
Gesendet: Montag, 23. Dezember 2024 11:41
An: Beat Dinkel <beat.dinkel@wilderswil.ch>
Betreff: AW: Gefahrengutachten Wilderswil

Salut Beat

Merci für die Unterlagen, ich habe sie studiert. Anbei meine Stellungnahme zum Gutachten und zur Einzonung.

Die Gefahrenkarte von Wilderswil von 2018 ist zwar noch nicht so alt, aber seit 2018 wurden verschiedene wasserbauliche Massnahmen realisiert, so dass sie in einigen Bereichen nicht mehr die aktuelle Gefährdung widerspiegelt, sondern diese wohl überzeichnet.

Gleichzeitig dürfen in einer Gefahrenkarte, die als raumplanerisches Instrument zur langfristigen Siedlungsentwicklung dient, keine Schutzmassnahmen abgebildet werden, die ihre Wirkung erst durch menschliches Zutun entfalten können. Es handelt sich dabei um eine schweizweite Konvention, dass mobile Schutzmassnahmen in der Gefahrenkarte nicht berücksichtigt werden dürfen. Trotzdem haben sie natürlich ihre Wirkung und können das Risiko von Schäden deutlich minimieren, auch wenn ein gewisses Risiko verbleibt, dass sie allenfalls nicht rechtzeitig eingesetzt sind.

Vorliegend handelt es sich um die Gsteigbrücke, welche durch die Feuerwehr Wilderswil angehoben werden kann. Ist sie zum Zeitpunkt des Spitzenabflusses in angehobenem Zustand, so ist davon auszugehen, dass es zu keinen Ausuferungen kommt und somit auch das Siedlungsgebiet nicht durchflossen wird. Da es sich bei der Feuerwehr um eine professionelle Organisation handelt, eine Notfallplanung, sowie Warn- und Alarmierungskonzepte vorliegen, die Hebung der Brücke zudem regelmässig beübt wird und für die Hebung der Brücke technische Redundanzen vorliegen, ist das Risiko, dass die Brücke nicht rechtzeitig angehoben werden kann, sehr klein. Insofern sind für die allermeisten Bauvorhaben keine weiteren

Objektschutzmassnahmen mehr notwendig. Wir behalten uns dennoch vor, jedes Bauvorhaben individuell zu beurteilen.

Die Zonenplanänderung ZÖN «Schulhaus» ist aus Sicht der Fachstelle wenig problematisch. Das Risiko einer Überflutung ist gering, zudem ist die Feuerwehr gemäss obgenannter Notfallplanung schon bei Abflussverhältnissen in der Lutschine alarmiert, die eine rechtzeitige Hebung der Gsteigwilerbrücke als sehr wahrscheinlich und eine Überflutung des einzuzonenden Areals noch unwarscheinlicher erscheinen lässt.

Freundliche Grüsse
Oliver Hitz

Oliver Hitz, Projektleiter Wasserbau
[+41 31 636 44 12](tel:+41316364412) (direkt), oliver.hitz@be.ch

Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, Tiefbauamt, Oberingenieurkreis I
Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun)
Telefon [+41 31 636 44 00](tel:+41316364400), [Tiefbauamt \(be.ch\)](http://Tiefbauamt.be.ch)

Der Newsletter TBA update informiert regelmässig über aktuelle Themen aus dem Tiefbauamt - kurz und bündig. Einfach abonnieren unter [Newsletter des Tiefbauamts «TBAupdate» \(be.ch\)](http://Newsletter-des-Tiefbauamts-TBAupdate.be.ch)